



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiun da gestiun

Commissione della gestione

Budget des Kantons Graubünden für das Jahr 2020

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) das von der Regierung für das Jahr 2020 ausgearbeitete und dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitete Budget geprüft. Durch den zur Kenntnis gebrachten Ausweis des Finanzplans 2021-2023 wird die Budgetbotschaft zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gemäss Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG; BR 171.100) erweitert. Die GPK liess sich durch den DFG-Vorsteher sowie weitere Auskunftspersonen des DFG und der Finanzverwaltung Ende September 2019 über die Eckwerte des ausgearbeiteten Budgets orientieren. Zur Vorbereitung verfügten alle GPK-Mitglieder über den Vorabdruck der Botschaft «Budget 2020 / Finanzplan 2021-2023 / Jahresprogramm 2020», den Bericht der Finanzkontrolle über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2020, die Schreiben der Finanzkontrolle ans Kantons- und Verwaltungsgericht betreffend Budgetprüfung 2020 (Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Regionalgerichte) sowie weitere Unterlagen mit Bezug zum Budget.

A. Allgemeines zum Prüfungsvorgehen

Die Vorbehandlung des Budgets erfolgte departementsspezifisch durch die entsprechenden GPK-Ausschüsse. Die verschiedenen Ausschüsse nahmen Einsicht in einzelne Budget-Detailakten und orientierten sich über die finanzielle Entwicklung und wesentliche Veränderungen. Zudem holten sie ergänzende Auskünfte ein und beauftragten das GPK-Sekretariat mit näheren Abklärungen zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK-Geschäftsleitung, bestehend aus der GPK-Präsidentin und den Vorsitzenden der vier GPK-Ausschüsse, hat das Budget 2020 und dessen Umfeld als Ganzes, den Budgetbericht der Regierung und die Anträge der Regierung und der Gerichte vorbehandelt. Die Anträge zu den Regionalgerichten stellt das Kantonsgericht, welches gemäss Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) für die Prüfung und Genehmigung der Budgets der Regionalgerichte zuständig ist. Die Budgets der Regionalgerichte, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts werden gemäss Art. 71 Abs. 2^{bis} GOG durch die Finanzkontrolle zuhanden der GPK geprüft.

Die Gesamtkommission hat die Anträge und die offenen Fragen der verschiedenen Ausschüsse und der Geschäftsleitung beraten. Über die wesentlichen Feststellungen und Anträ-

ge zum Budget 2020 führte die Gesamtkommission in der Folge Aussprachen mit allen Departementsvorstehenden und mit dem Leiter der Finanzkontrolle.

B. Übersicht und Beurteilung der Ergebnisse im Budget 2020 inklusive Anträge

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2020 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 33.1 Mio. Franken aus (Budget 2019 33.7 Mio. Franken). Dies unter Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrags von 13.6 Mio. Franken, der sich durch Entnahmen aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn von 2.6 Mio. Franken und aus den Reserven für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 11.0 Mio. Franken ergibt. Der Aufwand steigt um 1.5% oder 36.9 Mio. Franken. Die stärksten Zunahmen sind beim baulichen Unterhalt, den Abschreibungen und beim Transferaufwand (Beiträge) zu verzeichnen. Bei Letzterem liegt die Dynamik insbesondere bei den Beiträgen im Sozialbereich (vgl. auch Teil E.). Die Zunahme von 5.8 Mio. Franken beim Personalaufwand ist auch auf den weiteren Aufbau bei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez zurückzuführen. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt werden (vgl. Teil D.). Beim innerkantonalen Finanzausgleich (FA) beantragt die Regierung wiederum einen Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 40 Mio. Franken an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Die Abgrenzungen für den Asylbereich sind bis Ende 2020 aufgebraucht, wenn in der Asylrechnung in den Jahren 2019 und 2020 die in den Budgets enthaltenen Aufwandüberschüsse resultieren. Bereits im Budget 2020 rechnet die Regierung mit einer nicht mehr durch Entnahmen aus den Abgrenzungen zu deckenden Belastung der kantonalen Jahresrechnung von rund 1.7 Mio. Franken. Damit werden auch die Investitionsausgaben für das neue Erstaufnahmezentrum Meiersboden, dessen Bau ab Frühling 2020 erfolgen soll, nicht wie vorgesehen aus den Abgrenzungen finanziert werden können. Stattdessen werden sie die Investitionsrechnung des Hochbauamtes (HBA) und via Abschreibungen künftige Erfolgsrechnungen belasten. Wie im Vorjahr wird der ordentliche Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 15.5 Mio. Franken budgetiert. Je nach Ergebnis der SNB könnte diese Position auch höher (aufgrund der bisherigen Entwicklung und des Reservenstandes eher wahrscheinlich) oder tiefer ausfallen. Mehrerträge werden bei den Entgelten (Inbetriebnahme JVA Cazis Tignez) und beim Transferertrag erwartet. Die Regierung hat die GPK darüber orientiert, dass die Kostgeld-Erträge der JVA Cazis Tignez gemäss aktuellem Kenntnisstand zumindest in den nächsten Jahren deutlich unter den im Rahmen der Baubotschaft angenommenen und in früheren IAFP enthaltenen Werten bleiben dürften. Dies ist auf eine voraussichtlich tiefere Auslastung (tendenziell rückläufige Kriminalität, kaum noch Wartelisten, geringere Anzahl Einweisungen) und auf die voraussichtlich nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe verrechenbaren Kostgelder (vom Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat festgelegte Ansätze je Vollzugsart, bedarfsbedingte Verschiebungen bei der Art des Vollzugs) zurückzuführen. Aufgrund der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) erhält der Kanton bereits 2020 einen um 17 Mio. Franken höheren Anteil an der direkten Bundessteuer. Die Belastungen aus der kantonalen Umsetzung ab dem Jahr 2020 werden grösstenteils erst ab dem Jahr 2021 rechenungswirksam.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 290.1 Mio. Franken (Budget 2019 302.4 Mio. Franken). Darin enthalten sind 124.1 Mio. Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes 2 nicht heranzuziehen sind (vgl. Teil C.). Brutto sind Investitionsausgaben von 426.9 Mio. Franken (Budget 2019 446.0 Mio. Franken) vorgesehen.

Im Rahmen des Budgets 2020 werden dem Grossen Rat auch sieben Anträge im Zusammenhang mit Verpflichtungskrediten (VK) unterbreitet (fünf neue VK, Zusatzkredit zu VK, Verlängerung VK) (vgl. Teil G.).

Das Budget 2020 zeigt erneut ein ausgewogenes Ergebnis. Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung die Annahme der aufgeführten Anträge der Regierung (vgl. Teil H.) und der Gerichte (vgl. Teil I.) zum Budget 2020.

C. Finanzpolitische Richtwerte

Mit dem Budget 2020 können gemäss den Ausführungen der Regierung sieben der acht in der Februarsession 2016 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte (Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017-2020; Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 12/2015-2016) eingehalten werden.

Der Richtwert Nr. 2 zu den Nettoinvestitionen wird nach Abzug der vom Richtwert ausgenommenen Investitionen um 6 Mio. Franken überschritten. Die GPK ist der Ansicht, dass der zur Einhaltung fehlende Betrag angesichts des gesamten Umfangs der Investitionen durchaus hätte gefunden werden können. Die Regierung begründet den Verzicht auf weitere Einsparungen damit, dass die Ausgaben für das Erstaufnahmezentrum Meiersboden aufgrund der Verzögerungen nun zum wiederholten Mal zu budgetieren sind, obwohl sie in früheren Budgets enthalten waren und in früheren Jahresrechnungen Platz gehabt hätten. Durch diese Ausgaben sollen nun nicht wiederum andere Investitionen verschoben werden müssen. Die GPK betrachtet die aktuell geltenden Richtwerte als jährlich von Neuem einzuhaltende Vorgaben, also auch dann, wenn in früheren Jahren gewisse Ausgaben nicht getätigt werden konnten. Überschreitungen sollten vor diesem Hintergrund wenn immer möglich vermieden werden. Die GPK weist erneut darauf hin, dass die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgekosten wie Abschreibungen, baulichem und betrieblichem Unterhalt (vgl. auch Teil B.) verbunden sind, welche das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnungen auf lange Zeit belasten werden.

Beim Richtwert Nr. 6 zur Entwicklung der Gesamtlohnsumme gilt es festzuhalten, dass eine Schwierigkeit darin besteht, bei der Erstellung des Budgets festzustellen, ob die in früheren Jahren beitragsfinanzierten und damit vom Richtwert ausgenommenen Stellen weiterhin durch Beiträge gedeckt sind und welche Kosten gedeckt sein müssen, damit diese Frage bejaht werden kann. Dies wird bei der Festlegung neuer finanzpolitischer Richtwerte zu berücksichtigen sein.

D. Personalaufwand; Lohnaufwandsteuerungssystem; Anstellungen

Gegenüber dem Budget 2019 nimmt der Personalaufwand insgesamt um rund 5.8 Mio. Franken zu. Angaben zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und zu den von der Regierung beantragten Krediten finden sich im Kapitel «2.2 Personalaufwand» der Budgetbotschaft 2020. Neben den bereits per Mitte 2019 geschaffenen und nun erstmals für ein ganzes Jahr zu budgetierenden 92 Stellen beinhaltet das Budget 2020 bei der JVA Cazis Tignez weitere 18 Stellen für den «Sondervollzug». Nach Schliessung der JVA Sennhof werden die dort vorhandenen Stellen gestrichen. Nicht im Personalaufwand enthalten sind Stellen, die möglicherweise über einen VK geschaffen werden. Bei den in der Budgetbotschaft 2020 neu beantragten VK wird sowohl beim VK Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie als auch beim VK Ersatz Klienten-Fallführungssoftware für kantonale Sozialdienste darauf hingewiesen, dass zu Lasten des VK gegebenenfalls auch Personal angestellt werden kann.

Aufgrund der Prognosen ist für das Jahr 2020 erneut kein Teuerungsausgleich enthalten. Für die Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind gemäss Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) insbesondere die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Die GPK unterstützt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 1 Prozent für individuelle Lohnentwicklungen wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich. Der Personalaufwand enthält wie im Vorjahr eine vom Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Mio. Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Mio. Franken.

Wie in den Vorjahren enthält die Budgetbotschaft 2020 nach den Angaben zu den einzelnen Rechnungsrubriken ein Kapitel «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen». Daraus geht hervor, dass an dem für die Budgetierung massgebenden Stichtag im April 2019 3183.32

Anstellungen FTE im Zuständigkeitsbereich der Regierung (ohne Stellen Regierung, Konto-
gruppe 300), 15.00 FTE bei der Finanzkontrolle und 70.41 FTE bei den Gerichten (ohne
Stellen Richterinnen und Richter, Kontogruppe 300) zu verzeichnen waren. Zu beachten ist,
dass die Summe der Anstellungen in FTE jeweils nur eine Momentaufnahme darstellt, die im
Laufe des Jahres je nach Fluktuation schwanken kann.

E. Kantonsbeiträge an Dritte

Auch im Budget 2020 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der
Erfolgsrechnung dar. Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2019 um
8.8 Mio. Franken oder rund 0.8 Prozent zu. Angaben dazu finden sich in den Kapiteln «2.6
Transferaufwand», «3.3 Eigene Investitionsbeiträge» und «6 Beiträge an die Spitäler» des
Berichts der Regierung zum Budget 2020. Die Entwicklung nach oben bei einzelnen Bei-
tragspositionen geht wie bereits erwähnt weiter, so z.B. bei den Beiträgen an Krankenversi-
cherungsprämien. Die Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS) hat sich mit den Bei-
trägen an die Spitäler und dem Budget 2020 des Gesundheitsamtes befasst und der GPK
das entsprechende Protokoll auszugsweise zugestellt. Seitens der KGS ergeben sich keine
Änderungsanträge zu den von der Regierung beantragten Budgetkrediten für die Beiträge an
die Spitäler.

Nach wie vor gilt, dass sich, neben kaum zu beeinflussender höherer Beiträge aufgrund der
Gesetzgebung des Bundes, ein Teil der Beitragsentwicklung bei den Kantonsbeiträgen an
Dritte auch aufgrund von eigenen Beschlüssen ergibt. Hier ist auch der Grosse Rat gefor-
dert, vor seinen Beschlüssen deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt zu
berücksichtigen.

F. Langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts

Wie in den vergangenen Jahren möchte die GPK an dieser Stelle die Entwicklung von offizi-
ellen Finanzplan (FP)-, Budget- und Jahresrechnungs (RE)-Ergebnissen festhalten.

In Mio. Fr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Offizieller FP gesamt	-69.2	-71.6	-95.3	-66.5	-89.4	-49.9	-81.6
Budget ord./operativ**	-25.8	-51.7	-60.2	-63.7	-55.8	-27.5	-33.3
Budget gesamt	-29.0	-51.7	-60.2	-55.7	-50.8	-20.1	-23.2
RE ord./operativ**	43.7	39.5	43.7	59.8	16.4	78.0	105.2
RE gesamt	48.8	-33.5	55.2	16.7	-51.5	128.8	2.7

* bis 2012 / ** ab 2013

Tendenziell ist jeweils im massgebenden ordentlichen / operativen Bereich eine Verbesse-
rung vom offiziellen Finanzplan zum Budget und weiter zur Jahresrechnung feststellbar.

Die aufgrund des im Februar 2016 beratenen offiziellen Finanzplans 2017-2020 zu erwar-
tenden Entwicklungen zeigten hohe Defizite der Erfolgsrechnung, grosse Mittelabflüsse auf-
grund der hohen Investitionen und einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Der im Rahmen des
Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan, der als IAFP 2021-2023 dem Grossen Rat mit
dem Budget 2020 zur Kenntnis gebracht wird, zeigt die mit restriktiven Vorgaben erzielten
Verbesserungen beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017-2020 (vgl.
Kapitel 8.1 der Budgetbotschaft 2020). Dies trotz 10 Mio. Franken höherem Kantonsbeitrag
aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden
und enthaltener Auswirkungen der beschlossenen und ab 2018 wirksamen Steuerfussredu-
ktionen für juristische Personen. Gemäss IAFP 2021-2023 ist jedoch für 2021 mit einer
sprunghaften und danach weiterhin mit einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse
zu rechnen.

Die Verschlechterung erklärt sich aufwand- wie ertragsseitig unter anderem mit der ab 2021 wirkenden innerkantonalen STAF-Umsetzung gestützt auf die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes. Neben den steuerlichen Massnahmen bei juristischen wie auch bei natürlichen Personen wirkt ab 2021, über eine Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden um 6.9 Mio. Franken, der Ausgleich der STAF-bedingten Steuerausfälle zugunsten der Gemeinden. Es wird auch von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen, ob die Auswirkungen der STAF-Umsetzung abgedeckt werden können. Aufwandseitig unvermindert steigend sind die Transferaufwendungen insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich.

Gestützt auf die vorliegenden Planzahlen werden gemäss Bericht der Regierung die vorhandenen finanzpolitischen Spielräume weitgehend ausgeschöpft. Die nachhaltige Finanzierung neuer Projekte wird sowohl Mehrerträge gegenüber den Planzahlen als auch Entlastungen bei bestehenden Aufgaben, insbesondere in den dynamisch wachsenden Bereichen erfordern. Dies trotz der Tatsache, dass die nächsten Jahre aus einer finanziell guten Ausgangsposition angegangen werden können. Die Regierung führt das Projekt zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts weiter. Im 2020 wird mit der Durchführung einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Sinne der Kantonsverfassung begonnen, welche zugleich der Erhöhung der finanzpolitischen Spielräume dienen soll.

G. Anträge der Regierung im Zusammenhang mit Verpflichtungskrediten

Es liegen fünf Anträge für neue VK, ein Antrag für einen Zusatzkredit zu einem VK und ein Antrag auf Verlängerung eines VK vor. Die zuständigen GPK-Ausschüsse haben sich mit den VK befasst und zu einzelnen VK Abklärungen getroffen. Die Gesamtkommission hat sich vom DFG-Vorsteher und vom Kanzleidirektor verschiedene Fragen zum VK «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» beantworten lassen. Dabei zeigte sich, dass momentan noch offen ist, ob und in welche Richtung nach Ablauf des VK eine Fortsetzung zu erfolgen haben wird. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, alle Anträge der Regierung im Zusammenhang mit VK zu genehmigen (vgl. Teil H).

H. Anträge der GPK zu den Anträgen der Regierung auf den Seiten 7 und 8 der Botschaft zum Budget 2020

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

Hinweis: Der Antrag zum Jahresprogramm 2020 (Antrag 1. der Regierung) erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).

2. **Auf das Budget 2020 des Kantons einzutreten.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge der Regierung)
3. **Der Festlegung der vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz separat zu beschliessenden Mittel gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge der Regierung)
4. **Der Festlegung der Steuerfüsse für das Jahr 2020 gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 4. der Anträge der Regierung)
5. **Der Festlegung der Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 5. der Anträge der Regierung)
6. **Der Festlegung des ordentlichen Beitrags aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 6. der Anträge der Regierung)
7. **Der Festlegung der Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 7. der Anträge der Regierung)
8. **Den Verpflichtungskredit für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie bei der Standeskanzlei als Rahmenkredit von brutto 9 Millionen Franken zu genehmigen.** Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 8. der Anträge der Regierung)
9. **Den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Klienten-Fallführungssoftware der kantonalen Sozialdienste beim Sozialamt von brutto 1 Million Franken zu genehmigen.** Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 9. der Anträge der Regierung)
10. **Den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Human Resources IT-Systems beim Personalamt von brutto 3 Millionen Franken zu genehmigen.** Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 10. der Anträge der Regierung)
11. **Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes Rohanstrasse 5 in Chur beim Hochbauamt von brutto 4.3 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2018) zu genehmigen.** Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 11. der Anträge der Regierung)
12. **Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes Grabenstrasse 8 in Chur beim Hochbauamt von brutto 3.7 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2018) zu genehmigen.** Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 12. der Anträge der Regierung)

- 13. Den Zusatzkredit für das Update des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI bei der Kantonspolizei von brutto 0.2 Millionen Franken zu genehmigen.** Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 13. der Anträge der Regierung)
- 14. Den Rahmenverpflichtungskredit für das Tourismusprogramm Graubünden beim Amt für Wirtschaft und Tourismus von netto 10.5 Millionen Franken um zwei Jahre bis 2023 zu verlängern.**
(gemäss Ziffer 14. der Anträge der Regierung)
- 15. Die auf zwei Einzelkrediten in der Investitionsrechnung des Amtes für Wald und Naturgefahren budgetierten Mittel für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes 28|14 «Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald» von insgesamt brutto 2.985 Millionen Franken zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern.**
(gemäss Ziffer 15. der Anträge der Regierung)
- 16. Das Budget 2020 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060).**
(gemäss Ziffer 16. der Anträge der Regierung)
- 17. Die Finanzplanergebnisse 2021-2023 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020-2023 zur Kenntnis zu nehmen.**
(gemäss Ziffer 17. der Anträge der Regierung)

I. Anträge der GPK zu den Anträgen des Kantons- und des Verwaltungsgerichts auf Seite 9 der Botschaft zum Budget 2020

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

- 1. Auf die Budgets 2020 der kantonalen Gerichte einzutreten.**
(gemäss Ziffer 1. der Anträge des Kantons- und des Verwaltungsgerichts)
- 2. Der Festlegung der Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien gemäss Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge des Kantons- und des Verwaltungsgerichts)
- 3. Die Budgets 2020 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge des Kantons- und des Verwaltungsgerichts)

Chur, 14. November 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:



Silvia Casutt-Derungs